

Gesamtschule

OTTO LILIENTHAL

Königs Wusterhausen



AUFNAHMEMAPPE

Klasse 7

Schuljahr 2026/2027

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Personenbezeichnung die männliche Form gewählt.
Die weibliche Form ist jedoch immer mitgemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

Willkommensschreiben	1
Kontakte	2
Die Schulform: Gesamtschule	3
Hausordnung	4
Weiterführende Regelungen für den Schulbesuch	7
Unterrichtszeiten	8
Bücherzettel	9
Arbeitsmaterialien	10
Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	11
Informationen zum Sport- und Schwimmunterricht	13

Anhang 1 (zur Abgabe in der Schule)

Persönliche Daten	F-1
Genehmigung weiterer Kontaktpersonen	F-2
Schwimmnachweis	F-3
Fotoerlaubnis	F-4
Kenntnisnahme der Informationen aus der Aufnahmemappe	F-5

Anhang 2 (zusätzliche Informationen)

Vorstellungsschreiben der Schulsozialarbeiterin	
Antrag Schülerfahrausweis	
Schließfächer	
Info-Flyer „Waldies“	
Vorstellungsschreiben des Fördervereins	

1. WILLKOMMENSCHREIBEN

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind recht herzlich an unserer Schule. Mit der Aufnahme an unserer Schule beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, den wir gerne gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind bestreiten wollen.

Ihrem Kind wünschen wir optimale Lernerfolge, prägende Erfahrungen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Sie erhalten heute von uns erste Informationen zur Schule und zum Schulablauf. Außerdem erhalten Sie wichtige Formulare, die von Ihnen ausgefüllt werden müssen.

Königs Wusterhausen, den 05.06.2026

E. Dorow
Schulleiter

2. KONTAKTE

Schule

Adresse	Gesamtschule Otto Lilienthal Königs Wusterhausen Erich-Weinert-Straße 9 15711 Königs Wusterhausen
Telefon	01375 / 872024
E-Mail	gesamt@schule.stadt-kw.de
Website	www.staatlichegesamtschulekw.de

Schulleitung

Schulleiter	Herr Dorow erik.dorow@lk.brandenburg.de
stellv. Schulleiter	Herr Lehmann martin.lehmann@lk.brandenburg.de
Oberstufenkoordinatorin	Frau Hermann viktoria.hermann@lk.brandenburg.de

Schulsozialarbeiterin	Frau Kositz monika@sjr-kw.de
Sonderpädagoginnen	Frau Förster romy.foerster@lk.brandenburg.de Frau Graefe manuela.graefe@lk.brandenburg.de Frau Streicher charlotte.streicher@lk.brandenburg.de

Schulbetrieb

Sekretärin	Frau Speer sekretariat-gskw@schule.stadt-kw.de
Hausmeister	Herr Jeltsch

3. DIE SCHULFORM: GESAMTSCHULE

Die Gesamtschule ist eine Schulform im Land Brandenburg, die für alle Schülerinnen und Schüler offen ist. Sie wendet sich an gute und sehr gute Schülerinnen und Schüler, ebenso an schwache und mit Problemen unterschiedlichster Art belastete Schülerinnen und Schüler.

Abschlüsse an einer Gesamtschule:

- **Hauptschulabschluss / BR** (bei erfolgreicher Absolvierung der Jahrgangsstufe 9)
- **erweiterter Hauptschulabschluss / EBR** (nach Jahrgangsstufe 10)
- **Realschulabschluss / FOR** (nach Jahrgangsstufe 10)
- **Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe / FORQ** (nach Jahrgangsstufe 10 im Realschulzweig)
- **Allgemeine Hochschulreife / Abitur** (nach Jahrgangsstufe 13)

Welcher Abschluss vergeben wird, hängt ausschließlich von den erreichten Noten und der Anzahl der Erweiterungskurse ab.

*„Deshalb wird an der Gesamtschule neben dem **Unterricht im Klassenverband** in einigen Fächern leistungs-differenzierter Unterricht in **Fachleistungskursen auf zwei Niveaustufen erteilt** (Grund- und Erweiterungskurse). Die Zahl der Fachleistungskurse nimmt dabei langsam zu. In der Jahrgangsstufe 7 sind es die Fächer Mathematik und erste Fremdsprache/Englisch, spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 kommen die Fächer Deutsch sowie Chemie und/oder Physik hinzu. Die Leistungsbewertung durch Noten wird durch Punkte ergänzt und ermöglicht so eine stärker differenzierte Bewertung der Schülerleistung.“* (<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/gesamtschule.html>)

Als günstig erweist sich, den für Ihr Kind geeigneten Bildungsweg gemeinsam mit uns festzulegen. Wir bieten spätestens in der Jahrgangsstufe 9 Schullaufbahngespräche an, in denen Sie und Ihr Kind in Bezug auf die Abschlussvoraussetzungen beraten werden.

Entscheidungshilfen für die Wahl des geeigneten Bildungsweges für Ihr Kind:

- Notendurchschnitt als Richtwert und Grundschulgutachten
- Ihre persönliche Einschätzung des Leistungsvermögens Ihres Kindes auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse in der Schule sowie Stärken und Schwächen Ihres Kindes

4. HAUSORDNUNG

Grundsatz

Alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler genannt), die unsere Schule besuchen, möchten erfolgreich lernen. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und rücksichtsvoller Umgang miteinander schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und verwirklichen können. Deshalb tragen alle dazu bei, eine ruhige und schöpferische Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Die Hausordnung bildet die Grundlage für eine Lern- und Verhaltenskultur zum Wohle aller Schüler, Lehrer sowie des schulischen Personals. Diesbezüglich stellen Gewaltfreiheit, Respekt und Toleranz gegenüber anderen die entscheidenden Grundprinzipien unserer Schule dar.

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele ist die aktive Mitwirkung aller Schüler, Lehrer und Eltern. Gemeinsam gewährleisten wir ein positives Erscheinungsbild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Unsere Schule ist kein rechtsfreier Raum. Gesetzte Grenzen und gemeinsam akzeptierte Regeln geben Orientierung und Sicherheit und befähigen die Schüler zu Eigenverantwortung und Selbstkontrolle.

1. Grundlegende Regeln

- 1.1. Lehrer und Schüler pflegen ein Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz. Sie gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- 1.2. Verbale (z.B. Beleidigungen) und körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrern sowie dem schulischen Personal sind verboten.
- 1.3. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Jeglicher Drogenbesitz sowie die Weitergabe von Drogen stellen eine Straftat dar und werden konsequent zur Anzeige gebracht.
- 1.4. Das Verzehren von Energydrinks ist an unserer Schule nicht erwünscht, worauf in Elterngesprächen hingewiesen wird.
- 1.5. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art (Messer, Waffen, Zündmittel, u.a.) ist in der Schule nicht gestattet. Schüler, die Kenntnis über mögliche Gefährdungen bzw. mitgeführte gefährliche Gegenstände haben, wenden sich vertrauensvoll an einen Lehrer.
- 1.6. Jugendgefährdende Zeitschriften und Bilder, verfassungsfeindliche Symbole und Aussagen, Werbung politischer Organisationen und Parteien sind an unserer Schule nicht gestattet.
- 1.7. Das Fahren mit Fahrrad, Kraftfahrzeug, Roller oder Skateboard ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sie sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen und zu sichern.
- 1.8. Bild- und Tonaufnahmen der beteiligten Personen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten. Ausnahmen sind von der Schulleitung zu genehmigen.
- 1.9. Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Genehmigung der Schulleitung verlassen.
- 1.10. Den Anweisungen des schulischen Personals ist Folge zu leisten.

2. Regeln für den Unterricht

- 2.1. Die Unterrichtsräume dürfen nur mit unterrichtender Lehrkraft oder deren Einverständnis betreten werden.
- 2.2. Mit dem Vorklingeln beginnt die Vorbereitungszeit. Die Nutzung von Handys in der Vorbereitungszeit ist mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.

- 2.3. Der Unterricht wird vom Lehrer begonnen und geschlossen. Die Klingel dient nur als Orientierung.
- 2.4. Die Klassensprecher informieren das Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen ist.
- 2.5. Während des Unterrichts ist die Benutzung von multifunktionalen Kommunikationsgeräten untersagt, es sei denn, die Lehrkraft genehmigt die Nutzung. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden sie vom Lehrer eingezogen. Bei Prüfungen gelten weitergehende Regeln. Das Mitbringen von multifunktionalen Kommunikationsgeräten in die Schule geschieht grundsätzlich in eigener Verantwortung. Generelle Ausnahmen zur Tablet- und Laptopnutzung sind durch die Schulleitung zu genehmigen.
- 2.6. Die Lehrkräfte dürfen alle weiteren Gegenstände, die den Unterrichtsverlauf stören, in Verwahrung nehmen.
- 2.7. Im Unterricht werden keine Mützen, Caps, Kapuzen o.ä. getragen. Das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen ist hiervon ausgenommen.
- 2.8. Der Genuss von Lebensmitteln jeglicher Art während des Unterrichts ist untersagt, mit Ausnahme bei mindestens zweistündigen Klassenarbeiten oder Klausuren. Das Trinken ist nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Die Nutzung von Lebensmittellieferdiensten ist untersagt.
- 2.9. Jeder verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich. Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- 2.10. Nach der letzten Stunde sind die Stühle im Raum hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

3. Regeln für die Pausen

- 3.1. Die Schüler betreten zur ersten Stunde um 07:40 Uhr das Schulgebäude. Für Schüler mit langem Anfahrtsweg, die die Schule vor 07:15 Uhr erreichen, steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Bei widrigen Wetterbedingungen gelten gesonderte Regelungen.
- 3.2. In den großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Ausgenommen ist die Nutzung der Toiletten. Die Toiletten sollten auf dem Weg zur großen Pause und auf dem Weg zum anschließenden Unterricht aufgesucht werden. Toilettengänge während des Unterrichts sind nur mit Meldung im Sekretariat erlaubt.
- 3.3. Das Werfen jeglicher Gegenstände auf dem Schulhof und im Schulgebäude, sowie das Rennen und Toben in den Unterrichtsräumen, Fluren und Toiletten ist zu unterlassen.
- 3.4. Unfälle und Verletzungen sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 3.5. Beim Abklingeln halten sich die Schüler im nächsten Unterrichtsraum auf.
- 3.6. Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Unterrichtsvorbereitung. Nur Schüler, die zum Sportunterricht gehen, verlassen das Schulgebäude auf dem direkten Weg zu Turnhalle.

4. Regeln für den Umgang mit Schuleigentum

- 4.1. Für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und Schulgelände sind alle verantwortlich.
- 4.2. Schuleigentum darf nicht beschädigt, beschmiert oder entwendet werden. Bei bewusster Verschmutzung oder Zerstörung wird die Instandsetzungen von der Schule veranlasst. Die Rechnungsstellung erfolgt beim Erziehungsberechtigten durch den Träger der Schule.
- 4.3. Technische Geräte und andere Gegenstände der Raumausstattung sind unbefugt nicht zu benutzen.
- 4.4. Toiletten werden zweckdienlich benutzt und sauber verlassen.

5. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß des Maßnahmenkatalogs der Schule basierend auf dem Schulgesetz und der Verwaltungsvorschrift „*Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen*“ (EOMV) zur Anwendung.

Die Hausordnung tritt ab dem 06.03.2023 in Kraft.

gez. **Hr. Dorow**
Schulleiter

gez. **Hr. Mißbach**
Elternvertreter

gez. **Lena Schulz**
Schülersprecherin

5. WEITERFÜHRENDE REGELUNGEN FÜR DEN SCHULBESUCH

1. § 44 (3) des Bbg. Schulgesetzes: „Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen sowie die für verbindlich erklärten Arbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen. (...) Die Schülerinnen und Schüler müssen Vorgaben, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen und die Ordnung in der Schule zu gewährleisten, einhalten.“
2. Bei Krankheit ist die Schule bis ca. 9.00 Uhr zu informieren. Die Entschuldigung ist spätestens am 2. Tag des Wiedererscheinens in der Schule dem Klassenlehrer vorzulegen. Ist diese Frist überschritten, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Sollte die Krankheit länger als 14 Tage andauern, erbitten wir eine schriftliche Zwischeninformation an den Klassenlehrer.
3. Der Schulleiter ist berechtigt, bei wiederholtem Fehlen bzw. Nichteinhaltung der Regelung vom Arzt ein Attest zu verlangen. Ein ärztliches Attest ist immer vorzulegen, wenn ein Schüler bei Exkursionen, Wandertagen, Projekten, beim Schülerbetriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 9 und 10 oder Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 fehlt.
4. Wird ein Schüler in der Schule krank, meldet er sich mit einem Beleg vom unterrichtenden Fachlehrer im Sekretariat. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert. Der Schüler kann nach schriftlicher Bestätigung (per E-Mail) durch die Eltern oder eines Bevollmächtigten nach Hause gehen bzw. wird abgeholt und ist für den Rest des Tages entschuldigt. Ein Entschuldigungszettel ist nicht notwendig.
5. Bei Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn) hat der Schüler oder die Schülergruppe einen schriftlichen Nachweis des Verkehrsunternehmens vorzulegen.
6. In den Pausen werden die Unterrichtsräume zügig und leise gewechselt, der längere Aufenthalt in den Fluren ist untersagt. Nach dem Wechsel beginnt die Vorbereitungszeit.
7. Es gilt ein generelles Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Meldung an das Ordnungsamt (Bußgeld) und an die Eltern/Erziehungsberechtigten.
8. Während der Vorbereitungszeit und im Unterricht gilt laut Hausordnung ein generelles Handyverbot. Bei einem erstmaligen Verstoß gibt der Schüler das Handy im Sekretariat ab und kann es am Ende des Schultages im Sekretariat abholen. Bei einem wiederholten Verstoß gibt der Schüler das Handy im Sekretariat ab und die Eltern/Erziehungsberechtigten können es am Freitag in der Zeit von 6.30 – 14.00 Uhr im Sekretariat abholen. Bei dauerhaften Verstößen kann ein Handyverbot ausgesprochen werden.
9. Die Ausgabe der monatlichen Notenübersicht mit weiteren Informationen erfolgt zu Monatsbeginn oder zu anderen festgelegten Terminen – siehe Terminplan. Die Unterschrift der Eltern ist als Kenntnisnahme dem Klassenlehrer vorzulegen.

6. UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet an unserer Schule von Montag bis Freitag zwischen der 1. und 8. Stunde statt.

Unsere Unterrichtszeiten lauten wie folgt:

1. Stunde 07:50 – 08:35 Uhr

Frühstückspause 15 Minuten + Vorbereitungszeit

2. Stunde 08:50 – 09:45 Uhr

Raumwechsel 5 Minuten + Vorbereitungszeit

3. Stunde 09:45 – 10:30 Uhr

Erste Hofpause 15 Minuten + Vorbereitungszeit

4. Stunde 10:50 – 11:35 Uhr

Raumwechsel 5 Minuten + Vorbereitungszeit

5. Stunde 11:45 – 12:30 Uhr

Zweite Hofpause 25 Minuten + Vorbereitungszeit

6. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr

Raumwechsel 5 Minuten + Vorbereitungszeit

7. Stunde 13:55 – 14:40 Uhr

Raumwechsel Vorbereitungszeit

8. Stunde 14:45 – 15:30 Uhr

Im Fall wetterbedingter Kurzstunden gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde 07:50 – 08:20 Uhr

Frühstückspause 10 Minuten + Vorbereitungszeit

2. Stunde 08:35 – 09:05 Uhr

Raumwechsel 5 Minuten + Vorbereitungszeit

3. Stunde 09:15 – 09:45 Uhr

Erste Hofpause 15 Minuten + Vorbereitungszeit

4. Stunde 10:05 – 10:35 Uhr

Raumwechsel 5 Minuten + Vorbereitungszeit

5. Stunde 10:45 – 11:15 Uhr

Zweite Hofpause 25 Minuten + Vorbereitungszeit

6. Stunde 11:45 – 12:15 Uhr

7. BÜCHERZETTEL

Folgende Bücher bzw. Arbeitshefte müssen gekauft werden:

Fach	Verlag	Titel	Bestell-Nr.	Preis
Bücher:				
Deutsch	Cornelsen	Deutschbuch Differenzierende Ausgabe 7	978-3-06-063402-6	28,75 €
Arbeitshefte:				
Englisch	Cornelsen	English G Lighthouse 3 - Workbook	978-3-06-032698-3	13,99 €
Nawi (7-10)	Cornelsen	Das große Tafelwerk interaktiv + CD-Rom	978-3-464-57143-9	18,50 €
Mathematik	Cornelsen	Dreifach Mathe Arbeitsheft 7	978-3-06-002619-7	10,50 €
Falls belegt:				
Franz. (WP I)	Cornelsen	Arbeitsheft: À plus! 1: Carnet d'activé	978-3-06-122296-3	11,25 €

Bitte beachten Sie, dass der Elternanteil im Schuljahr 2026/27 29,00 Euro für die Schulbücher beträgt. Bestimmte Arbeitshefte müssen zusätzlich angeschafft werden.

Wenn Schüler Anspruch auf die Bereitstellung von Lernmitteln oder auf finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung haben, können sie alle Bücher von der Schule bekommen.

Wir benötigen dafür umgehen eine Kopie des entsprechenden Nachweises.

Gesetzliche Grundlage: §111 des Brandenburgischen Schulgesetzes
 §12 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz
 §1, 10, 12 der Lernmittelverordnung vom 14. Februar 1997

<http://www.mbjs.brandenburg.de>, Lehr- und Lernmittel, Lehrmittelfreiheit

8. ARBEITSMATERIALIEN

Grundsätzlich braucht jeder Schüler ...

... eine Federtasche mit Füller, 2 Bleistiften weich und hart, Klebestift, Schere, Bunt- oder Filzstiften, Radiergummi, Anspitzer und Lineal.

... für jedes Fach ein Hefter. Jeder Hefter muss zu Schuljahresbeginn mit 10 Blättern bestückt und regelmäßig aufgefüllt werden. Empfehlung: Papphefter, da hier die Schüler der Reihenfolge nach einheften können.

... ein Hausaufgabenheft.

Fach	Arbeitsmaterial	Anmerkung
Deutsch, Englisch, Geschichte, LER, Musik, Französisch	Hefter	liniert
Chemie, Biologie, Physik, WAT, Erdkunde, WP NaWi, WP WAT	Hefter	kleinkariert
Mathematik	Hefter Zirkel, Lineal, Geodreieck Tafelwerk Taschenrechner	kleinkariert Die Bestellung des Taschenrechners wird zu Beginn des Schuljahres zentral organisiert: Preis ca. 12,00 Euro.
Kunst	Hefter 5 Klarsichtfolien 1x Zeichenblock A4	liniert 1x A4 100g Tuschkasten, Becher, Mischpalette stehen zur Verfügung. Für den Kunstunterricht wird zu Beginn des Schuljahres ein Beitrag in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld zur ersten Kunststunde mit.
Sport	Sportsachen Hallenschuhe (helle Sohle) Sportplatzschuhe Schwimmsachen	 Badelatschen, Badehose, Badeanzug (kein Bikini)

9. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

1. Anspruch auf Ausleihe von Büchern

Wenn Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Bereitstellung von Lernmitteln oder auf finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung haben, können sie alle Bücher leihweise von der Schule erhalten.

„(3) Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit sind:

1. Lernmittel, die nur einmal verwendbar sind, insbesondere **Arbeitshefte**, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen, und sich deshalb für eine Ausleihe nicht eignen (...)"

Diese **müssen die Eltern zusätzlich** zu den im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Schulbüchern **kaufen**.

„Er (der Eigenanteil = 29,00 €) ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird. In Fällen gemäß Satz 3 und 4 stellt der Schulträger die Lernmittel leihweise zur Verfügung."

2. Unterstützung durch den Sozialfonds

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet die Schulleitung über die Verwendung der Mittel. Wir können die finanziellen Mittel für z.B. Taschenrechner, Sportsachen, Schulrucksack, Schreibzeug sowie weitere schulische Dinge zur Verfügung stellen. Sollten sie Bedarf haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitung. Wir informieren Sie über diese Möglichkeit. Laut Vorgabe werden Ihre persönlichen Daten nicht weitergegebenen.

Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist eine Kopie des entsprechenden aktuellen Nachweises. Da dieser Nachweis sehr oft nicht über das gesamte Schuljahr ausgestellt ist, achten Sie bitte auf das rechtzeitige Einreichen einer weiterführenden Bescheinigung. Bitte geben Sie einen ersten Nachweis zum Beginn des Schuljahres ab.

Die rechtliche Grundlage für unsere Hinweise sind folgende Gesetzlichkeiten:

Quelle 1: Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 in der zuletzt gültigen Fassung

Hier berechtigt der §12 Abs. 1 LerMV:

„Schülerinnen und Schüler, die

1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – oder
3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – erhalten.“

Quelle 2: Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds - RL Sofo) vom 28. November 2018 in der zuletzt gültigen Fassung

„(3) Zielgruppe für die Gewährung der finanziellen Unterstützung sind Schülerinnen und Schüler, (...) deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Hiervon ist regelmäßig auszugehen, wenn die Eltern eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend gemacht haben oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel."

10. INFORMATIONEN ZUM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT

Sportunterricht

Höher, Schneller, Weiter – zählt denn nur die sportliche Leistung im Sportunterricht? Diese Frage beantworten wir, die Sportlehrkräfte an der Gesamtschule Otto Lilienthal, ganz klar mit NEIN!

Neben der Förderung der sportlichen Leistung wollen wir mittels Bewegung wichtige Werte, wie Fairplay und Teamfähigkeit, vermitteln und zu einer ganzheitlichen und gesunden Bildung beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sowohl im Sportunterricht als auch bei sportlichen Veranstaltungen, Wettkämpfen und Fahrten Erfahrungen in verschiedenen Bewegungsfeldern sammeln und ihre Stärken und Schwächen erleben. Doch um das Lernen zu können, benötigen wir gemeinsam einen Rahmen, der dies auch ermöglicht!

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, bitte beachten und befolgen Sie die folgenden Regeln und Bedingungen für den Sportunterricht:

Checkliste Sportunterricht

Sportbekleidung

- Sporthose (kurz oder lang, je nach Wetter)
- Sportoberteil (kurz oder lang, je nach Wetter)

Fußbekleidung

- Wechselschuhe für die Halle (sauber, abriebfest, helle Sohle)
- Wechselschuhe für den Sportplatz

Hygiene & Sicherheit

- Schmuck und Uhren vor Unterrichtsbeginn entfernen
- Haargummi bei langen Haaren

Nicht erlaubt:

- Bekleidung mit Schlaufen oder Knöpfen
- bauchfreie Oberteile

Wichtige Hinweise

1. Teilnahme: Ohne vollständige Sportkleidung ist eine aktive Teilnahme untersagt. Leistungskontrollen an diesem Tag werden mit „ungenügend“ bewertet.
2. Wiederholtes Vergessen: Fehlt die Sportkleidung mehr als dreimal hintereinander, wird die kompetenzübergreifende Note mit „ungenügend“ bewertet.

Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

- Sportstätten (Turnhalle, Sportplatz, Paul-Dinter-Halle) werden über den direkten Weg betreten.
- Schülerinnen und Schüler sind spätestens zur Vorbereitungszeit in den Umkleiden.
- Ordnung und Sauberkeit sind in Umkleiden und Hallen einzuhalten; striktes Rauchverbot.
- Video- und Tonaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

- Geräte dürfen erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft genutzt werden; Materialräume nur mit Genehmigung betreten.
- Elektronische Geräte (auch in der Hosentasche) sind verboten, Ausnahmen nur mit Erlaubnis.
- Wertsachen können vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft übergeben werden (keine Haftung bei Verlust).
- Essen, Trinken und Kaugummikauen sind in der Sporthalle untersagt.
- Verletzungen sind sofort der Sportlehrkraft zu melden.

Umgang mit Materialien

Ein ordnungsgemäßer und zweckmäßiger Umgang mit Unterrichtsmitteln wird erwartet! Bei mutwilliger Zerstörung oder grobem Umgang mit den Materialien müssen diese durch die verursachenden Schülerinnen und Schüler ersetzt werden.

Verhalten bei nicht aktiver Teilnahme am Sportunterricht (u.a. wegen Krankheit oder Verletzung)

- Befreiung: Für eine Befreiung legen Sie bitte ein ärztliches Attest oder einen schriftlichen Befreiungsantrag der Eltern mit kurzer Begründung vor (siehe unten).
- Menstruation: Die Menstruation ist kein genereller Befreiungsgrund. In Abstimmung zwischen Lehrkraft und Schülerin können individuelle Lösungen gefunden werden. Sportkleidung ist weiterhin mitzubringen.
- Unterrichtsteilnahme: Auch befreite Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht teil (z. B. als Beobachter, Schiedsrichter oder in Theorieaufgaben) und werden ggf. bewertet.

Beispiel:

Entschuldigung für den Sportunterricht

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr (Name der Lehrkraft),
 leider kann mein Kind _____ am (Datum) wegen (Erläuterung der Gründe) nicht am Sportunterricht teilnehmen. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.
 Mit freundlichen Grüßen
 (Name und Unterschrift)

Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 7



Die Gesamtschule führt den Schwimmunterricht in Kooperation mit dem Schulschwimmszentrum in Wildau durch. Der Schwimmunterricht wird im Rahmen des Sportunterrichts bewertet und dauert ein Halbjahr. In dieser Zeit wird die Anzahl der Sportstunden reduziert.

Das sichere Schwimmen ist gerade in unserer seenreichen Region fundamental wichtig. Leider erleben wir immer wieder Verweigerungshaltungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Schwimmunterricht. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall Kontakt mit uns auf, wir versuchen die Bedürfnisse, Ängste und Sorgen ernst zu nehmen und eine individuelle Lösung zu finden.

Sollte am Schwimmunterricht nicht aktiv teilgenommen werden können, bleiben die betreffenden Schülerinnen und Schüler in der Schule und bearbeiten Theorieaufgaben.

Checkliste zum Schwimmunterricht

Schwimmkleidung:

- Funktional und schwimmspezifisch, möglichst enganliegend (erleichtert Technikerwerb und Bewegungskorrekturen)
- Badehose oder Badeanzug (kein Bikini!)

Weiteres Equipment:

- Badelatschen
- Handtuch und Seife
- Optional: kleine Tüte für nasse Sachen, Schwimmshirt

Nicht erlaubt:

- Schmuck, jeglicher Art

Organisation & Ablauf:

- Anreise im Bus von der Schule
- Jede Schülerin/jeder Schüler erhält ein Armband für einen Spind (Bei Verlust muss dieses ersetzt werden)

➔ Hinweis: Eine ausführliche Belehrung sowie ein separater Elternbrief folgen vor Beginn der Schwimmeinheiten.



ANHANG 1

zur Abgabe in der Schule

Bitte geben Sie die ausgefüllten Formulare
schnellstmöglich in der Schule ab.



PERSÖNLICHE DATEN

Angaben Schüler/-in	
Aufnahmedatum	
Klassenstufe	
Vorname	
Nachname	
Wohnanschrift	Straße
	Postleitzahl Ort
Geburtsdatum	
Geburtsort	Ort Land
Nationalität	falls nicht deutsch, seit wann in Deutschland
Jahr der Einschulung	
Wiederholungen der Klassenstufe	
Vorherige Schule	Name
	Ort Bundesland

Angaben Eltern / Erziehungsberechtigte		
	Mutter	Vater
Name		
Vorname		

Wohnanschrift		
Telefon (privat)		
Telefon (dienstlich)		
Handy		
E-Mail		
Erziehungsberechtigung	ja ☐ nein ☐	ja ☐ nein ☐
Beruf (freiwillige Angabe)		

Weitere Personen, die im Notfall kontaktiert werden können, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind:

Name, Vorname	Verwandtschaftsgrad	Telefonnummer

Unterrichtsorganisation

1. Fremdsprache	Sprache ab Klassenstufe	
Religionsunterricht	evangelisch ☐ katholisch ☐ nein ☐	
bescheinigte LRS	ja ☐ nein ☐ (Belege sind als Kopie abzugeben)	
bescheinigte Rechenschwäche	ja ☐ nein ☐ (Belege sind als Kopie abzugeben)	
bescheinigte ...	ADS ☐ ADHS ☐ (Belege sind als Kopie abzugeben)	
sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	ja ☐ nein ☐ (Belege sind als Kopie abzugeben)	
	falls ja, welcher sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	

Sonstiges	
Mein/Unser Kind ist gegen Masern geimpft:	ja ☐ nein ☐ (Kopie des Impfausweises abzugeben)
medizinische Besonderheiten	
weitere Informationen	

Wichtig:

Bitte Änderungen der Telefonnummern sowie o.g. Personalien immer sofort schriftlich an den Klassenlehrer und das Sekretariat melden!

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie, dass beide Unterschriften notwendig sind, vor allem wenn die Erziehungsberechtigten unterschiedliche Adressen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter
 (falls erziehungsberechtigt)

Unterschrift Vater
 (falls erziehungsberechtigt)



GENEHMIGUNG WEITERER KONTAKTPERSONEN

Hiermit erteile ich _____ der Schule die Genehmigung, dass

Herr/Frau _____ Informationen zu schulischen Angelegenheiten
meines Kindes erhalten darf und bei Notwendigkeit dazu Entscheidungen treffen kann.

Angaben zur Person	
Name	
Vorname	
Wohnanschrift	
Telefon (privat)	
Telefon (dienstlich)	
Handy	
E-Mail	
Erziehungsberechtigung	ja ☐ nein ☐
Verhältnis zum Schüler/-in	

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



SCHWIMMNACHWEIS

Für die Teilnahme an bestimmten Exkursionen und für das Unterrichten des Bewegungsfeldes „Bewegen im Wasser“ im Rahmen des Sportunterrichts benötigen einen Schwimmnachweis Ihres Kindes.

Bitte tragen Sie den Vor- und Zunamen ihres Kindes ein und kreuzen Sie Zutreffendes an:

Mein Kind _____ hat folgende Niveaustufe:

- | | | | | |
|---|---|---|--|--|
| ☐ Nicht
bekannt | ☐ Wasser-
gewöhnung | ☐ Grund-
fertigkeiten | ☐ Basisstufe
Schwimmen | ☐ Sicheres
Schwimmen |
|---|---|---|--|--|

Mein Kind hat folgendes Schwimmaabzeichen (bitte Nachweis in Kopie anfügen!):

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| ☐ Bronze | ☐ Silber | ☐ Gold |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|

Sollte ihr Kind an der praktischen Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, benötigen wir ein ärztliches Attest.

Bei Nichtteilnahme wegen fehlender Schwimmsachen muss ihr Kind in dieser Zeit Theorieaufgaben in der Schule bearbeiten, die bewertet werden. Finden währenddessen praktische Leistungskontrollen im Schwimmunterricht statt, wird die nicht erbrachte Leistung aus selbst verschuldeten Gründen mit Note 6 bewertet.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass besonders Schüler, die aus Wildau oder Zeuthen kommen, nach dem Schwimmunterricht nicht mit dem Bus zurück zur Schule fahren wollen.

Bitte teilen Sie uns daher mit, ob der Schultag für ihr Kind nach dem Schwimmunterricht in Wildau enden soll oder ob wir ihr Kind wieder mit dem Bus zurück zur Schule nehmen sollen (bitte entsprechend ankreuzen):

- | | | |
|-----------|-----------------------|---|
| Mein Kind | ☐ | darf vom Wildorado allein nach Hause gehen. |
| | ☐ | fährt mit dem Bus zurück zur Schule |

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

FOTOERLAUBNIS

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülern sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von Video- und Tonaufnahmen für die interne Auswertung in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / eure Einwilligung einholen:

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos sowie Ton- bzw. Videoaufnahmen in folgenden Medien ein:	ja	nein
Veröffentlichung in schulinternen Druckwerken (Jahresbericht, Abschlusszeitung, Berichte über Veranstaltungen)	☐	☐
Veröffentlichung im Internet in Verantwortung der Schule (z.B. Homepage der Schule)	☐	☐
Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitung bei schulischen Veranstaltungen)	☐	☐
Ton- und Videoaufnahmen für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung in teilnehmerbegrenzten Räumen zur internen Verwendung und Auswertung	☐	☐

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Wird die Einwilligung nicht schriftlich beim Schulleiter widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler/-in
ab 14 Jahren



BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

- **Hausordnung und wichtige Regeln**

Hiermit akzeptiere ich die Hausordnung und die wichtigen Regeln der Gesamtschule Königs Wusterhausen – gültig in dieser Fassung ab dem 06.03.2023 sowie die wichtigen Regeln in der Fassung vom 06.03.2023.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Hausordnung und die wichtigen Regeln der Gesamtschule Königs Wusterhausen – gültig in dieser Fassung ab dem 06.03.2023 sowie die wichtigen Regeln in der Fassung vom 06.03.2023.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- **Unterrichtszeiten**

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Unterrichtszeiten im Falle von Unterrichtsausfall sowie verkürztem Unterricht.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- **Elterninformation Schwimmunterricht**

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Elterninformation Schwimmunterricht.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Gesamtschule

OTTO LILIENTHAL

Königs Wusterhausen



ANHANG 2

weitere Informationen

Schulsozialarbeit

Man stellt oft die Frage, was Schulsozialarbeiter*innen eigentlich machen und wofür ich an der Schule bin. Es ist gar nicht so einfach, eine Antwort darauf zu geben, denn das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit ist sehr vielfältig: Wir sind Ansprechpartnerinnen für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Es ist unter anderem meine Aufgabe, Kinder und Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte bei Fragen, Schwierigkeiten und Herausforderungen innerhalb der Schule, aber auch des familiären Umfeldes zu unterstützen und zu begleiten.

Ich verstehe mich als Gesprächspartnerin, die gemeinsam mit den Jugendlichen nach Lösungen sucht. Ziel der Unterstützung und Begleitung ist es, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche in der Bewältigung familiärer Herausforderungen zu stärken.

Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, die Entwicklungschancen von Jugendlichen in der Schule und ihrem Lebensumfeld zu verbessern.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist kostenlos und ein Gespräch ist freiwillig und vertraulich.

Angebote:

- Beratung für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte
- Soziale Gruppenarbeit zu verschiedenen Themen, wie Soziales Lernen, Umgang mit Konflikten, etc.
- Soziales Kompetenztraining
- Offene Angebote, wie zum Beispiel Feriengestaltung, Freizeitangebote
- Berufsorientierung

Kontakt:

Monika Kositz

monika@sjr-kw.de

0176-22030480

www.sjr-kw.de

<https://www.facebook.com/schulsozkw/>

Sprechzeiten in der Schule:

Immer wenn die Couch da ist.

*In der ersten Schulwoche werden wir gemeinsam mit den Jugendsozialarbeiter*innen der Stadt Kennenlern-Workshops mit Ihren Kindern durchführen. Zum Abschluss laden wir Sie recht herzlich in den Jugendclub „Staddi“ zu einem Grillnachmittag ein. Genauere Informationen folgen zu Schuljahresbeginn. Wir würden uns freuen, wenn Sie daran teilnehmen.*



SCHÜLERFAHRAUSWEIS

Den Antrag für den Fahrausweis finden Sie auf den nächsten Seiten. An dieser Stelle möchten wir noch auf ein paar Dinge hinweisen:

„Gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung (Amtsblatt vom 17.02.2017, Nr. 4, S. 14-21) in der aktuellen Fassung können SchülerInnen einen Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises, auf Einrichtung einer Schülerspezialbeförderung oder auf Fahrkostenerstattung vom Wohnort zur besuchten Schule beziehungsweise zum Praktikumsbetrieb und zurück beim Amt für Schulverwaltung stellen.“

(<https://www.dahme-spreewald.info/de/Bildung/Schuelerbefoerderung/3125.html>)

„Bei (...) Wechsel der Schulform (Übergang von (...) 6. zur 7. (...) Klasse) ist der Antrag unverzüglich nach Erhalt des Aufnahmebescheides der Schule bei der vorgenannten Stelle einzureichen. Der Schülerfahrausweis wird grundsätzlich an die Schulen gesendet. Beim Einreichen eines frankierten Rückumschlages kann dieser auch an die darauf angegebene Wohnanschrift gesendet werden.“

Wird der vollständige Antrag nicht fristgemäß gestellt, kann die Ausstellung des Fahrausweises oder die Einrichtung der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht garantiert werden. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt.“

(<https://www.dahme-spreewald.info/de/Bildung/Schuelerbefoerderung/3125.html>)

SCHLIESSFÄCHER

Es gibt an der Schule die Möglichkeit ein Schließfach zu mieten. Es handelt sich dabei um einen privaten Vertrag der Eltern mit einem externen Anbieter. Falls Sie Interesse daran haben, füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag aus und schicken ihn selbständig ab.

Liebe Eltern,

wir bieten Ihrem Kind eine gesunde und günstige Alternative, Schulbücher, Lernmaterialien und Sportsachen in unseren Schließfächern verstauen zu können. Der Rücken wird entlastet und die Schultasche handlicher.

Dank des ERGO Versicherungsschutzes sind die Wertsachen (Smartphone etc.) sicher aufbewahrt! Wählen Sie online die passende Alternative aus.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Alle Informationen bis zur Onlineanmietung finden Sie auf unsere Homepage.

<https://www.schliessfachmieten.de/>

ID-Code:

P003v

Mieten mit ID



Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche Schulzeit!

Hinweise zur Onlineanmietung: Bitte die Umlaute ausschreiben: z. B. statt ä:ae, statt ß:ss, usw.

Ist Ihre Schule ausgebucht? Mailen Sie uns den ausgefüllten Mietvertrag und Sie kommen automatisch auf die Warteliste.

support@schliessfachmieten.de

Seit Jahren gestalten wir für Schülerinnen und Schüler der 3. – 7. Klassen unserer Region eine Woche vor den Sommerferien die Waldjugendspiele. Zur 1. Auftaktveranstaltung begrüßten wir 2000 den Bildungsminister S. Reiche und den Umweltminister W. Birkler. Bei diesen Veranstaltungen lernen Mädchen und Jungen an ca. 15 Stationen spielerisch und praktisch etwas über Umweltschutz und Wald kennen. Dabei werden wir von der Oberförsterei Königs Wusterhausen und der Unteren Naturschutzbehörde unterstützt. Die Waldjugendspiele erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Jedes Jahr nehmen ca. 400 Schüler an diesen Veranstaltungen teil.



Die Arbeit im Arboretum wird auch von einem Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) unterstützt. Das FÖJ bietet Jugendlichen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, ein freiwilliges Jahr in verschiedenen Einsatzstellen im ökologischen Bereich zu absolvieren. Bei uns arbeitet der Teilnehmer im Garten, mit Schülern, den Waldies, mit Tieren und im Büro.

Für die nächsten Jahre wünschen wir uns regen Besuch in unserem Arboretum. Wir haben wochentags von 8 bis 14 Uhr geöffnet und freuen uns auf euren/Ihren Besuch.

Was brauchen wir?

Wir haben 1000 tolle Ideen, aber nur beschränkte Mittel. Deshalb:

***Sponsoren wären nicht schlecht,
dass unsere Pläne gelingen recht!***



Wer helfen oder sogar mitmachen will, wende sich an:
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Regionalverband Dubrow e.V.

„Die Waldies“
Leiterin Britta Herter

Gesamtschule am Standort der Erich-Weinert-Str.
Erich-Weinert-Str. 9
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 0172 / 32 16 160
homepage: www.waldieskwh.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE84 1605 0000 3673 0200 55
BIC: WELADED1PMB



**Jugendumweltgruppe
der
Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald,
Regionalverband
Dubrow e.V.**

Wer sind die Waldies?

Eine Gruppe von 18 Mädchen und Jungen im Alter von 12 – 17 Jahren.

Ausgerüstet mit Spaten, Lupe und Bestimmungsbuch sind wir fest entschlossen, der Natur zur Seite zu stehen. Unterstützt werden wir durch die Lehrerin Britta Herter.



Wo findet ihr uns?

Wir treffen uns jeden *Mittwoch* nach der 6. Std., meist im Arboretum. Ihr könnt uns gern besuchen, ruft aber bitte vorher an!

Für Schulklassen und Kindergartengruppen bieten wir Naturerlebnistage an. Informiert euch dazu bitte auf unserer Homepage. Ihr könnt auch gern an einer Führung teilnehmen. Ruft jedoch bitte vorher an, um einen Termin zu vereinbaren.

Was tun wir?

Der Aufbau des Arboretums (Baupark) wurde uns durch die Stiftung Yves Rocher ermöglicht.

Im Juni 1995 wurde Bildungsministerin Angelika Peter zur Baumpatin ernannt. Zwei Jahre später, im Juni 1997, wurde unser Arboretum durch den damaligen Landwirtschaftsminister E. Zimmermann feierlich eröffnet.



Gemeinsam mit der Oberförsterei Königs Wusterhausen und der Unteren Naturschutzbehörde gestalten wir unser Tierrettungsprojekt für hilfsbedürftige Wildtiere. Schwachen und verletzten Igel helfen wir überwintern – dazu wurde ein Igelgehege angelegt. Verletzte Kleinsäuger betreuen wir mit Unterstützung der Tierarztpraxis Prof. Dr. Wunderlich in Bestensee.

Den Vogelschutz in unserer Region unterstützen wir mit Flechten von Storchennestern, dem Bau und dem Anbringen von Nistkästen sowie der Aufzucht von Jungvögeln, die aus dem Nest gefallen sind.

Mit amerikanischen Forstleuten aus New Jersey und der brandenburgischen Forstverwaltung gestalteten wir die Ausstellung „Unser Wald darf nicht verbrennen“. Diese wurde 1995/96 erfolgreich auf der Bundesgartenschau und der Grünen Woche in Berlin

ausgestellt. Nun kann man diese Ausstellung am Haus des Waldes in Gräbendorf ausleihen.

Seit 2000 lassen wir Zehntausende Bienen für uns arbeiten. Anfangs haben wir die Bienen nur ausgeliehen, um unseren Besuchern die Bedeutung der Bienen für die Umwelt zu erklären. Doch dann haben wir selbst so großen Gefallen an der Haltung von Bienen bekommen, dass wir jetzt 7 eigene Völker betreuen. Den Honig schleudern wir selbst. Diesen Kann man bei uns kaufen. Im Winter 2010 erhielten wir Fördermittel für den Aufbau einer Bienenerlebniswelt.

Diese wurde im Mai 2013 in Anwesenheit der Umweltministerin Anita Tack eröffnet.



Die Gestaltung unseres Arboretums erfolgt nicht durch Bäume allein. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die Bienenerlebniswelt vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie der Unterstützung einiger örtlicher Sponsoren, wie der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, der Lutra GmbH und Edis Königs Wusterhausen, Hagebaumarkt in Zeesen und einigen Geschäftsbetreibern in Königs Wusterhausen, konnten wir bereits mehrere Projekte realisieren. Dazu gehören sowohl die Anlage eines traditionellen Bauerngartens, der Bau einer Gartenarche, die Anlage eines Kräutergartens und eines Teiches sowie eines Bienenhäuschens. Bei all diesen Projekten wurden wir fachlich von der Baumschule Puchert aus Zeesen unterstützt.



FÖRDERVEREIN

Gesamtschule Otto Lilienthal e.V.

Herzlich Willkommen!

Im Frühjahr 2020 wurde unser Förderverein mit dem Ziel, die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu unterstützen, gegründet. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Unsere Mitglieder sind Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer (auch ehemalige) unserer Schule.

Im Dezember 2025 erfolgte die Umbenennung in Förderverein der Gesamtschule Otto Lilienthal e.V.

Der Förderverein

- unterstützt das Schulleben,
- fördert Schulwettkämpfe,
- ehr besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler,
- hilft bei Veranstaltungen und
- agiert als Vermittler zu potenziellen Geldgebern (Fördergelder werden beantragt).

In den letzten Jahren haben wir u.a. Theaterprojekte (2021-2023) oder auch den Känguru-Wettbewerb (2024) unterstützt. Außerdem haben zur Begegnung mit französischen Schülerinnen und Schüler (2025) beigetragen. Finanzielle Unterstützung konnten wir beim Tag des Erinnerns (2026) durch die Beantragung von Fördermitteln leisten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie

- uns kontaktieren,
- Mitglied werden,
- an unserer Satzung und Beitragsordnung interessiert sind und
- für unseren Verein spenden.

(Eine Spendenbescheinigung für eine Geld- oder Sachspende kann ausgestellt werden. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf).

Sie erreichen uns per Mail (g.apel58@gmail.com) oder telefonisch (0170/1831255).

Wir freuen uns auf Sie, Ihre Ideen und Ihre Mitarbeit.

Im Namen des Vorstandes

gez. **Gertraud Apel**

1. Vorsitzende